

Landschaftsentwicklungskonzept Hardwald-Glattal

Bassersdorf • Dietlikon • Kloten • Opfikon • Wallisellen



Bericht über das Pilotprojekt

Opfikon-Glattbrugg, 3. Dezember 1998
Endfassung Frühjahr 1999

Zürcher Planungsgruppe Glattal
Sekretariat Neuhausstrasse 30, 8600 Dübendorf

Inhaltsverzeichnis

✧ Zusammenfassung

- 1. Warum Landschaftsentwicklung und Erhaltung**
- 2. Leitvorstellungen zur Landschaft im mittleren Glattal**
- 3. Vorgehen Konzepterarbeitung**
 - 3.1 Perspektive der stadtnahen Landwirtschaft
 - 3.2 Ökologische Aufwertung des Raumes Hardwald-Ost (Bassersdorf-Dietlikon-Kloten)
 - 3.3 Glattraum Grundlagen und Ideenskizzen
 - 3.4 Vernetzungskorridor Hardwald Eigental (Grindel Kloten-Bassersdorf)
- 4. Entwicklungsziele und Massnahmen**
- 5. Finanzierung der Naturanliegen**
- 6. Kommunale Berichte**
 - 6.1 Gemeinde Bassersdorf
 - 6.2 Gemeinde Dietlikon
 - 6.3 Stadt Kloten
 - 6.4 Stadt Opfikon
 - 6.5 Gemeinde Wallisellen
 - 6.6 Waldentwicklungsplan Mittleres Glattal (WEP)
- 7. Erfahrungen**
- 8. Empfehlungen**
- 9. Am Pilotprojekt LEK Hardwald-Glattal Beteiligte**
(Mitglieder Begleit- und Arbeitsgruppen)
- 10. Regionale und kommunale Materialien zum LEK Hardwald-Glattal**
Separater Band, einsehbar auf den Stadt-, resp. Gemeindeverwaltungen

✧ Zusammenfassung

Das mittlere Glattal ist ein Teil der Stadtzürcher Agglomeration und dicht besiedelt. Die Verstädterung geht weiter und der Flughafen als wirtschaftlicher Motor der Region wird ausgebaut. Der Druck auf die Natur und die Landschaft nimmt zu. Wichtige ökologische Vernetzungen werden durch die Besiedlung und durch Verkehrswege unterbrochen. Die Freiräume für Erholungssuchende werden kleiner. Die Bedeutung der stadtnahen Landwirtschaft wird hinterfragt. Das Bild unserer langsam gewachsenen "Kulturlandschaft" verändert sich immer schneller.

Mit dem Pilotprojekt Landschaftsentwicklungskonzept Hardwald-Glattal wurde versucht, die vorhandenen Werte und Gegebenheiten aufzunehmen und die Möglichkeiten der künftigen Entwicklung aufzuzeigen. Natur und Mensch sollen nebeneinander Platz finden mit dem Ziel, die im mittleren Glattal durchaus vorhandenen, reizvollen Landschaftsräume als wichtige Lebensgrundlagen zu erhalten und aufzuwerten.

Ausgehend vom kantonalen Naturschutzkonzept wurden die Arbeiten durch die Fachstelle Naturschutz des kantonalen Amtes für Natur und Landschaft 1994 angeregt, finanziell getragen und fachlich begleitet.

In einem ersten Schritt entstanden unter Mitwirkung der aus Vertretern der fünf Gemeinden gebildeten Begleitgruppe die ersten Grundlagen:

- Perspektiven der Landwirtschaft im Gebiet Hardwald
- Ökologische Aufwertung der Gebiete Hardwald Nordost (Raum Bassersdorf-Dietlikon-Kloten) im Zusammenhang mit der bevorstehenden Melioration
- Landschaftsentwicklung im Glattraum (Grundlagen, Projekte und Ideen entlang der Glatt)

Ergänzt wurden diese Pilotarbeiten durch ein Konzept für die Gestaltung und Aufwertung des regionalen Vernetzungskorridors Hardwald-Eigental im Gebiet Grindel (Bassersdorf-Kloten).

Die weitere Grundlagenarbeit und Konzeptentwicklung erfolgte in kommunalen Arbeitsgruppen in der Voraussicht, dass der grösste Teil der sich ergebenden Massnahmen in den Gemeinden umzusetzen sei. Die erreichten Resultate können als sehr erfreulich bezeichnet werden, obwohl kommunal in unterschiedlichster Weise vorgegangen wurde.



Die 2. vom Kanton
geförderten Pilotprojekte

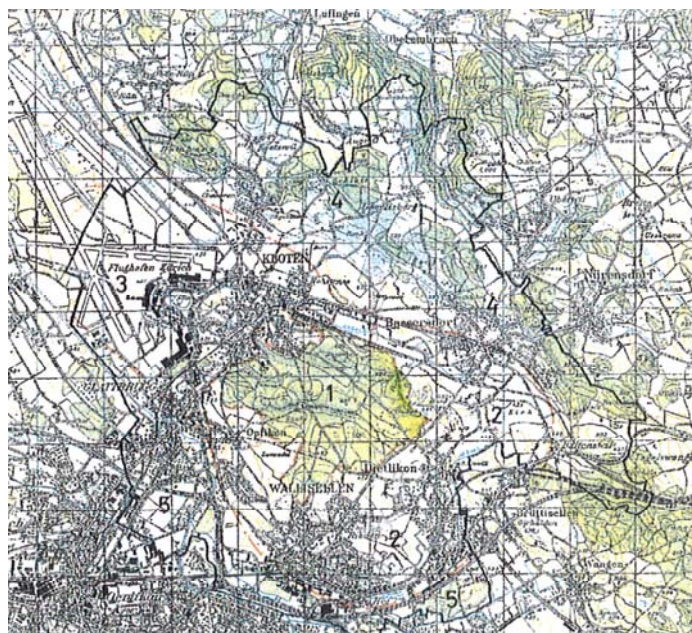
Die drohende Verinselung und die Verarmung der einzelnen Landschaftsräume und der "grünen Lunge" Hardwald sind erkannt und eine Vielzahl von Massnahmen sollen gemeindeübergreifend die ökologische Vernetzung sicherstellen. Die Landwirtschaft gewinnt als "Landschaftspfleger" zunehmend an Bedeutung und kann mit Hofverkäufen das Verständnis für die Naturzusammenhänge wecken. Mehr Natur im Siedlungsraum wurde und wird in der Bevölkerung wieder vermehrt zum Thema.

Die Entwicklungsziele und Massnahmen im Gebiet der fünf Gemeinden wurden durch mehrere Executiv-Beschlüsse gestützt und gefördert. Die Koordination erfolgt weiterhin regional durch den Vorstand der ZPG mit Begleitung durch die kantonalen Fachstellen und die Regionalplaner.

Den Gemeinden, allen beteiligten Behörden und Körperschaften sowie den Betroffenen verbleibt nun in der Folge die grosse Aufgabe der Umsetzung der formulierten Ziele und Massnahmen. Der Prozess der Landschaftsentwicklung ist nicht abgeschlossen. Die Anliegen der Natur sind im Wandel der Interessen weiterzutragen.

Projektgebiet

- Gemeinden: Bassersdorf
Dietlikon
Kloten
Opfikon
Wallisellen
- Fläche: 4'467 Hektaren
- Bevölkerung: 51'000 Einwohner und 50'000 Arbeitsplätze
- Teilgebiete:
 - 1 Hardwald
 - 2 Umgebung Hardwald
 - 3 Landschaftsräume Kloten Nord und Kloten
 - 4 Moränenlandschaft zwischen Bassersdorf und Kloten
 - 5 Landschaftsraum Glatt



1. Warum Landschaftsentwicklung und Erhaltung

Der Mensch ist ein Teil der Natur und damit eingebunden in einen Landschaftsraum, der durch seine geologische Entstehungsgeschichte und die verschiedensten Nutzungen und Strukturen geprägt ist. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist besonders im besiedelten Raum eine vordringliche Aufgabe und garantiert letztlich das Überleben aller.

Das mittlere Glattal gilt gesamtschweizerisch als ein wirtschaftlich bedeutender Entwicklungsraum. Die noch offenen Landschaftsräume werden deshalb in Zukunft durch die Ausdehnung des Siedlungs- und Verkehrsraumes weiterhin stark bedrängt und beansprucht. Massnahmen zur Landschaftsentwicklung sind deshalb Vorsorge.

Gründe

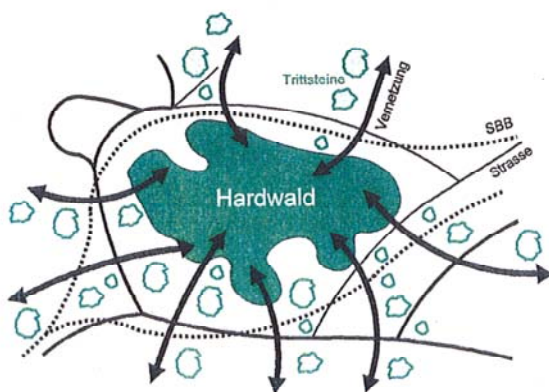
- * Dicht besiedelter Raum mit dynamischer Entwicklung,
- * starke Entwicklung der Siedlungsgebiete, Intensivierung der Landwirtschaft, zunehmende Umweltprobleme
- * Natur und Landschaft seit vielen Jahren unter Druck, jedoch noch verschiedene reizvolle Landschaften und etliche Naturwerte vorhanden
- * Begrenzter Raum, deshalb Bestreben, die Freiräume besser zu nutzen und ihre Qualität zu erhöhen
- * Hardwald im Zentrum des Gebiets zunehmend isoliert
- * Glattalraum als landschaftliches Rückgrat und verbindendes Element
- * Steigendes Bedürfnis nach Naherholung in naturnaher Umgebung und nach mehr Lebensraum-Qualität im Siedlungsgebiet
- * Ungewisse Zukunft der Landwirtschaft

Leitlinie E der Regionalplanung:

- * "Zum Ausgleich der Verstädterung des Glattales sind dessen natürliche Lebensgrundlagen besonders zu schonen und zu fördern. Insbesondere sind die Anliegen des Landschafts- und Naturschutzes mit jenen der Erholung und der Landwirtschaft abzustimmen."

Regionaler Richtplan 1996:

- * Förderung der ökologischen Vernetzung Glattalraum
- * Erhaltung und Förderung ökologische Vernetzung in- und ausserhalb des Siedlungsgebietes



Übergeordnete Ziele

- * Impuls an Regionen, Gemeinden und Bevölkerung, sich vermehrt mit Natur und Landschaft auseinanderzusetzen
- * Konkrete raumbezogene Informationen zur Landschaftsaufwertung bereitstellen
- * Erproben eines gemeinsamen Vorgehens zur Landschaftsaufwertung

LEK-Arbeitsziele

- * Für Natur und Landschaft in einem beschränkten Raum Entwicklungsziele formulieren und potentielle aufzeigen
- * Interessenkonflikte zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen sowie Lösungsmöglichkeiten aufzeigen
- * Koordinieren der kantonalen, regionalen und kommunalen Anliegen
- * Prozess des gemeinsamen Vorgehens einleiten, gemeinsame Verantwortung von Kanton, Gemeinden, Betroffenen und der ganzen Bevölkerung aufzeigen
- * Erste Umsetzungsbeispiele realisieren



2. Leitvorstellungen zur Landschaft im mittleren Glattal

Die glazial geformte Landschaft des mittleren Glattales wird geprägt durch den früher stark mäandrierenden Glattlauf und den grossen Waldkomplex des Hardwaldes sowie die flache Talmulde des Altbaches zwischen Bassersdorf und Kloten. Diese ist ökologisch verhältnismässig reich strukturiert und reicht hinüberreicht in das Naturschutzgebiet Eigental. Dazu kommen die weiten, gewellten Ebenen von Baltenswil-Brüttisellen-Dübendorf und das Klotener Ried im und am Rande des Flughafens.

Das gesamte Gebiet wurde in den vergangenen Jahrzehnten stark besiedelt. Viele reizvolle Landschafts- und Naturräume sind jedoch erhalten geblieben. Dieses Potential ist weiterzuentwickeln und durch ökologische Massnahmen aufzuwerten.

Im Besonderen ist die ökologische Vernetzung des Hardwaldes mit den umliegenden Waldgebieten und dem Glattlauf, die Öffnung kleiner Fliessgewässer, die Wiederbelebung von lokalen Hochstamm-Obstgärten als Teil einer bäuerlichen Kulturlandschaft sowie die Renaturierung des Glatt- und Altbachlaufes zu fördern.

Kulturlandschaft - so oder so?



Potentiale:

- * Interesse der Bevölkerung an Kulturlandschaft und Landwirtschaft
- * Motivation und Dialogbereitschaft der Landwirte und Bäuerinnen
- * Räumliche Nähe für Direktkontakte und Direktvermarktung
- * Öko-Programme von Bund und Kanton
- * Label-Programme von Landwirtschaft und Detailhandel

Hindernisse:

- * Druck von Siedlung, Verkehr und Erholung auf Kulturlandschaft
- * Umwandlung von Kulturlandschaft in Glas- und Plastiklandschaft
- * Nutzungsinteressen und Zukunftsperspektiven unklar
- * Konjunktur, Arbeitslosigkeit und öffentliche Finanzen

Lösungsmöglichkeiten:

- * Attraktive Angebote für Bevölkerung zu Ernährung, Natur und Landschaft:
 - Direktvermarktung und Wochenmärkte
 - Ferien auf dem Bauernhof, schlafen im Stroh
 - Schulen entdecken Bauernhof als ausserschulischen Lernort
 - Mitarbeit bei Pflege- und Erntearbeiten ermöglichen
 - Lehrpfade und Führungen ("Schlüssel zur Natur")
- * Kommunale Landschaftskommission in Bevölkerung verankern:
 - Öffentlicher Dialog über die Zukunft der Kulturlandschaft
 - Leitbild für die Landwirtschaft in der Gemeinde und Region
 - Erhalten, fördern und nachhaltig nutzen als Daueraufgabe
- * Nutzungsplanung und Güterzusammenlegung:
 - Kulturlandschaften im Agglomerationsraum sichern
 - Melioration als Chance für Realisierung von Leitbildern

Siedlungsgebiet - so oder so?



Potentiale:

- * Flächen zur Gestaltung vorhanden
- * Gute Planungs- und Gestaltungsbeispiele vorhanden

Hindernisse:

- * Anreize fehlen
- * Aufklärungs- und Wissensdefizit über Bedeutung von Grünräumen im Siedlungsraum
- * Leitideen und räumliche Konzepte fehlen meist
- * Beratung von Seite der Gemeinden fehlt
- * Oft zu wenig Identifikation mit dem Wohnquartier, Anonymität

Lösungsmöglichkeiten:

- * Handlungsspielraum aufzeigen
- * Private Investoren bei Grünraumgestaltungen unterstützen
- * Gezielt Gestaltungsprojekte initiieren

Gewässer - so oder so?



Potentiale:

- * Biologisch wertvoller Flussraum
- * Grosser Erholungswert entlang der Glatt
- * Glatt als verbindendes Element: wichtiger Vernetzungskorridor
- * In Zukunft auch verbesserte Gewässergüte

Hindernisse:

- * Hohe Kosten für Revitalisierungen
- * Fehlende private Partner für gemeinsame Projekte

Lösungsmöglichkeiten:

- * Einfluss auf kantonale Prioritäten für Wiederbelebungsprogramm nehmen
- * Private oder partnerschaftliche Grünraumgestaltungen entlang Glatt mit Anreizen und weiterer Unterstützung gezielt fördern

Wald - so oder so?



Potentiale:

- * Hardwaldstrasse schliessen
- * Biotope: Feuchtgebiete, Weiher aufwerten, Entwässerungen rückgängig machen
- * Natürliche Waldstandorte fördern
- * Hardwaldturm als "Zugpferd" für umfassende Aufwertung zum Erholungsgebiet

Hindernisse:

- * Lange Umtriebszeit, langsame Waldentwicklung
- * Unterschiedliche Motivation der privaten Waldbesitzer
- * Kostendruck bremst Nutzung und damit Umwandlung in Richtung Naturnähe
- * Fehlende Anreize für Private
- * Keine einheitliche Sicht der Gemeinden

Lösungsmöglichkeiten:

- * Waldentwicklungsplan WEP
- * Gezielte Aufwertungsmassnahmen Naturschutz
- * Hardwaldturm zum Jahrtausendwechsel als Gemeinschaftswerk

3. Vorgehen Konzepterarbeitung

Ausgehend von den ersten durch die Fachstelle für Naturschutz injizierte Studien und Untersuchungen wurden durch die Begleitgruppe LEK Hardwald mehrere Grundlagenarbeiten in Auftrag gegeben.

3.1 Perspektive der stadtnahen Landwirtschaft

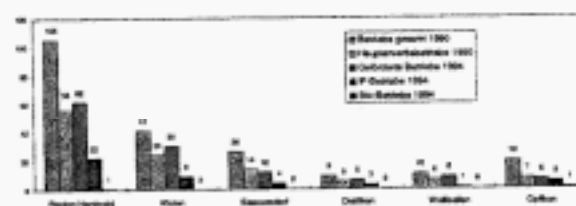
Die Agglomerationslandschaft wird auch noch heute recht stark von der Landwirtschaft geprägt. Mit Offenheit für die vielfältigen Anliegen der Bevölkerung, einer besonders umweltschonenden Bewirtschaftung und mit attraktiven Produkten und Dienstleistungen können die Bauernfamilien einen ganz wesentlichen Beitrag zur Förderung der Lebensqualität und der biologischen Vielfalt in diesem Raum leisten.

1990 wurden in den 5 Hardwaldgemeinden noch 105 Landwirtschaftsbetriebe gezählt, wovon allerdings nur 56 hauptberuflich bewirtschaftet wurden. Nach den Richtlinien der "Integrierten Produktion" richteten sich 1994 über ein Drittel. Heute ist dies bereits Standard. Von den 4'478 Hektaren Gesamtgebiet wurden 1990 1248 ha (28 %) Landwirtschaftlich genutzt. Der Boden um den Wald eignet sich gut für den Acker- und Gemüsebau. An sich günstig für eine stadtnahe Landwirtschaft mit Direktverkäufen ab Hof und kurzen Lieferwegen zu Zentren.

Und doch zweifeln nicht wenige Landwirt an ihrer Zukunft und haben ihre wichtige Rolle als Landschaftserhalter und -pfleger noch nicht gefunden. Vielleicht deshalb ist das Interesse an der Güterzusammenlegung (Melioration) in Bassersdorf eher gering. Die Melioration wurde zwischenzeitlich (1997) abgelehnt. Die Verunsicherung über die bäuerliche Zukunft scheint in Anbetracht auch der bedeutenden Kosten eine wichtige Rolle gespielt haben.

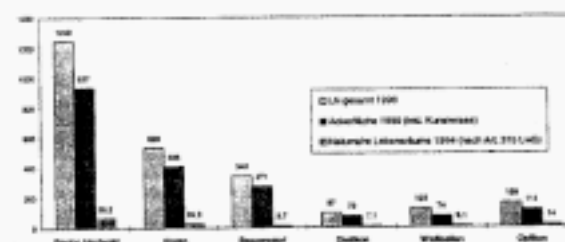
Die Landwirtschaft wird sich ihrer Bedeutung in diesem Raum auch in den Phasen des Umbruchs bewusst sein müssen. Eine ökologische Produktion und das Interesse an der Erhaltung und Gestaltung einer vielfältigen Landschaft wird den Fortbestand von einer, allerdings weiter zurückgehenden Zahl von Landwirtschaftsbetrieben ermöglichen. Eine Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen auch auf kommunaler, regionaler Ebene scheint gerechtfertigt.

Tabelle 1: Landwirtschaftsbetriebe im Gebiet Hardwald



Quelle: Bundesamt für Statistik & Landwirtschaftswirtschaftsamt Kanton Zürich

Tabelle 2: Nutzung des landwirtschaftlichen Bodens (Angaben in Hektaren)

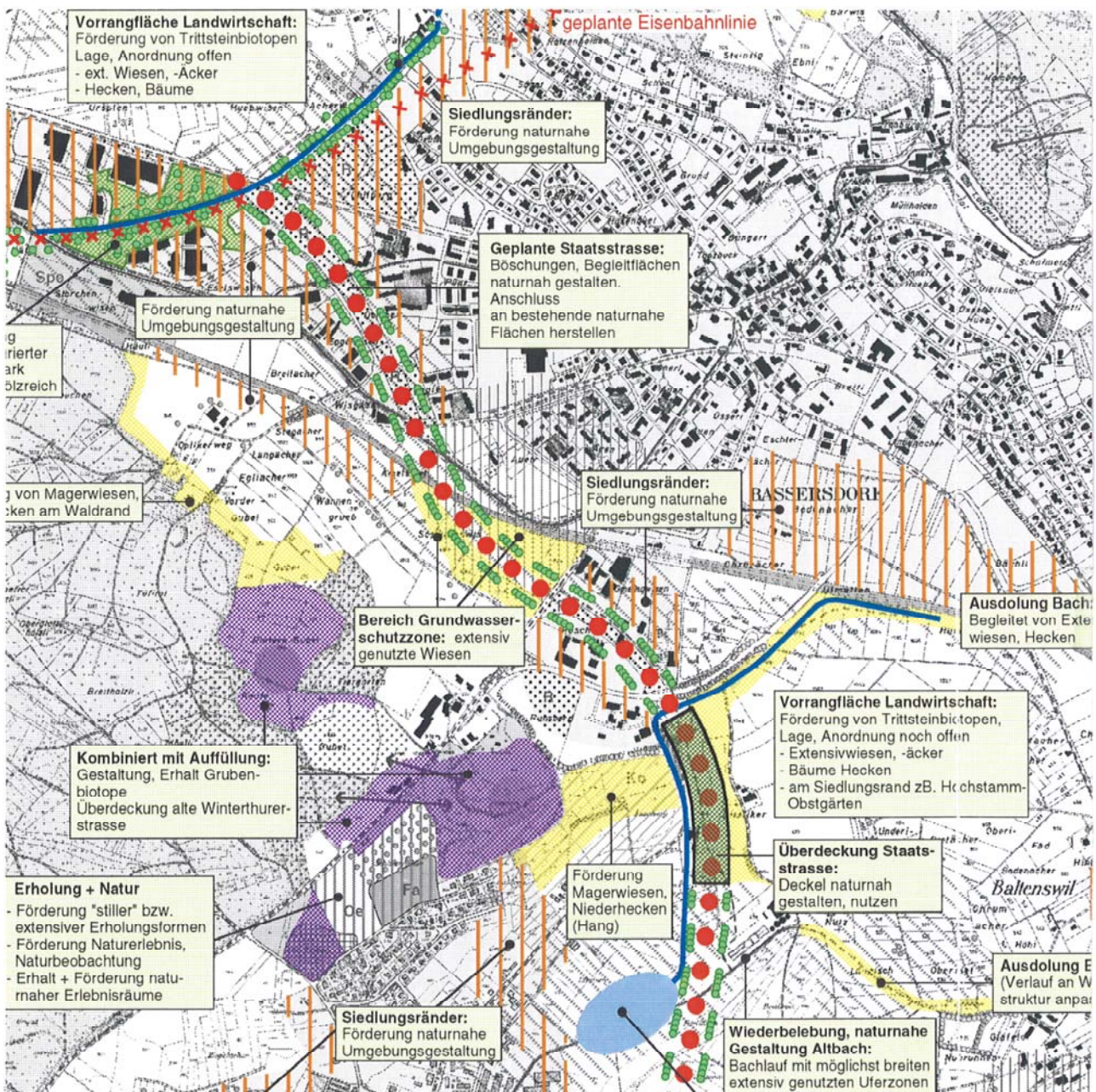


Quelle: Bundesamt für Statistik & Landwirtschaftswirtschaftsamt Kanton Zürich

3.2 Ökologische Aufwertung des Raumes Hardwald-Ost (Bassersdorf-Dietlikon-Kloten)

Das LEK-Teilgebiet greift in die drei verschiedenen Landschaftsräume den Hardwald, das anstossende Wiesland und Siedlungsgebiet sowie die Moränenlandschaft zwischen Bassersdorf und Kloten ein. Die aufgezeigten ökologischen Aufwertungen und Landschaftsanliegen sind Ideen, Hinweise und Empfehlungen für die langfristige Umsetzung. Die Untersuchung erhebt aber auch klare Forderungen um der Verinselung des Hardwaldes zu begegnen. Als wichtigste Anliegen werden bezeichnet:

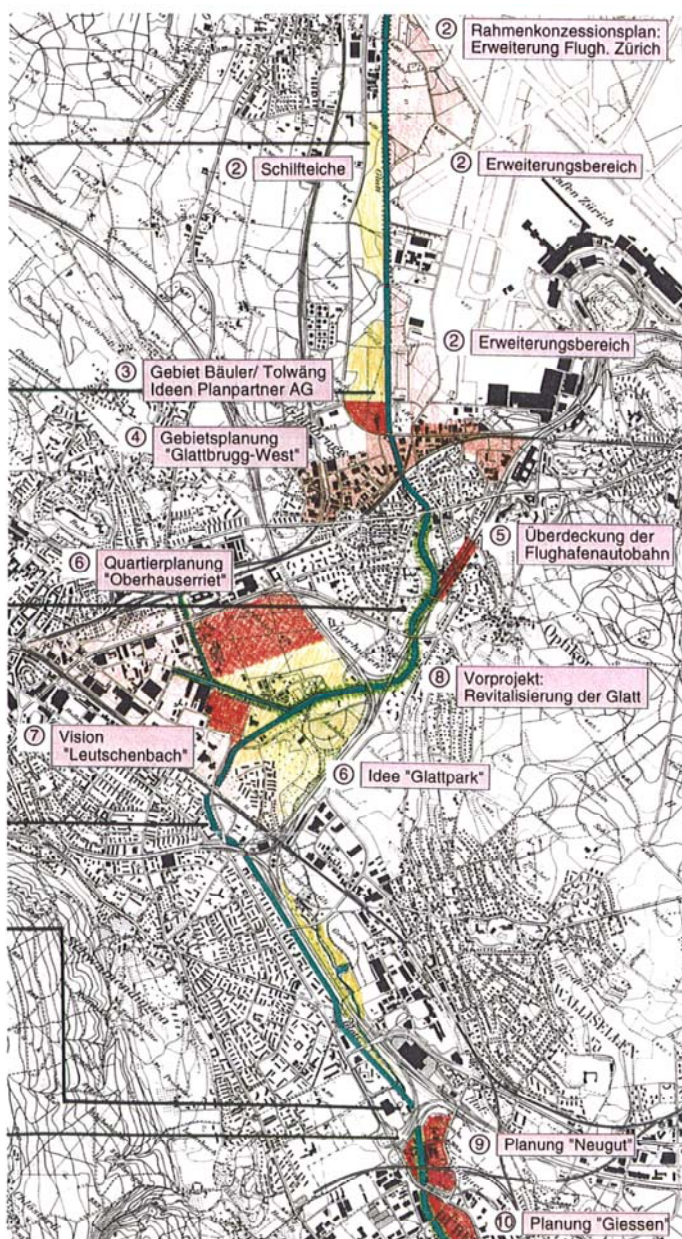
- Erhaltung und Gestaltung der Vernetzungs- und Grünkorridore Dietlikon - Bassersdorf - Baltenswil und Kloten - Bassersdorf
- Grünbrücken über geplante Verkehrswege
- Schaffung von ökologischer Ausgleichsflächen im Landwirtschaftsgebiet
- Offenlegung von Bächen



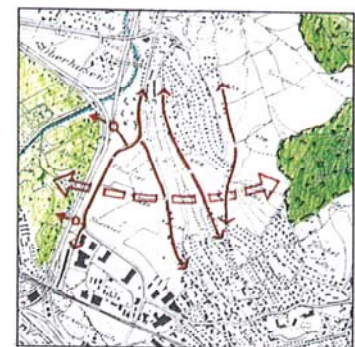
3.3 Glattraum Grundlagen und Ideenskizzen

Die Wildkarte von 1852 - 65 zeigt wie abwechslungsreich dieser Fluss durch das Glattal ausgesehen hat. Anliegende Riet-, Landwirtschafts- und Waldgebiete prägten eine reich strukturierte Flora und Fauna. Heute ist der Glattlauf meist eingezwängt und korrigiert. Pläne und Ideen sind vorhanden um die "Landschaft Glatt" für die Natur wieder attraktiv zumachen. Als wichtigste können , - wobei das Naherholungsgebiet "Hindereim Grindel" Herzogenmühle Wallisellen als Beispiel dienen könnte - , genannt werden:

- Grünraum Oberhauserriet mit Revitalisierung der Glatt in diesem Bereich (Opfikon)
- Gebietsplanung Glattbrugg-West (Opfikon-Rümlang)
- Massnahmen und Aufwertungen im Flughafengebiet (alter Glattlauf) Rümlang - Kloten
- Überdeckung Flughafenautobahn (Opfikon)
- Planungen Giessen - Neugut Dübendorf
- Glattufergestaltung Dübendorf - Greifensee



Vernetzungskonzepte Glattpark - Hardwald



Wegverbindungen



Siedlungsränder/ Grünräume



Sichtbezüge

3.4 Vernetzungskorridor Hardwald Eigental (Grindel Kloten-Bassersdorf)

Der Hardwald dient den vielfältigsten Interessen. Den Erholungssuchenden sowie den Tieren und Pflanzen ist er Lebensraum. Dem Forstwesen dient er als Wirtschaftsfaktor. Nach Jahrzehnten einer intensiven Entwicklung des Glattales steht er zwischenzeitlich aber sehr isoliert da. Er wird eingeschnürt von bestehenden und geplanten Verkehrsträgern sowie intensiv genutzten Bauzonen.

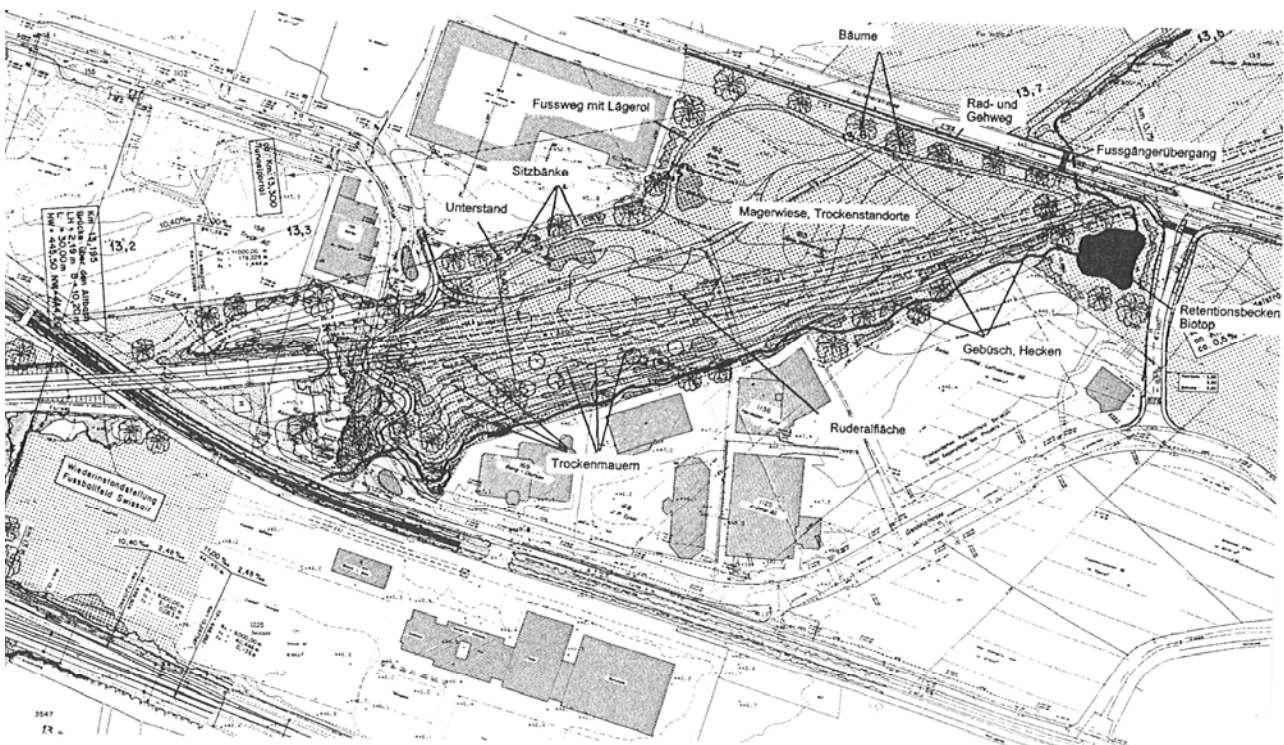
Anerkanntes Ziel der Richtplanung sowie des Naturschutzkonzeptes des Kantons Zürich ist es, die grossräumige Vernetzung von Restbiotopen wieder herzustellen.

Der einfachste Weg aber wäre, die Realisierung von Ökonischen im Rahmen von Neu- und Umbauprojekten im Hoch- und Tiefbau anzugehen.

Die Vernetzung des Hardwaldes mit den Südhängen Richtung Eigental soll wieder verbessert werden. Hierfür bietet sich die Freihaltezone im Gebiet Grindel mit folgenden Massnahmen an:

- Renaturierung und Gestaltung des Freihaltegebietes.
- Schaffung von Nischen für Mensch und Tier wie Extensivierung der Wiesenflächen, Pflanzung von Hecken und Hochstammbäumen, Bau von Trockenmauern als Nischen für Kleingetier, Freilegung des Bachtobelbaches und Ausbilden eines Retentionsbeckens.
- Steigerung der Attraktivität für Anwohner und Beschäftigte im benachbarten Siedlungsraum, Bereitstellung von Ruhemöglichkeiten, Bau einer Laufbahn / eines Rundweges, dazu soll das Element Wasser soll wieder zugänglich und erlebbar sein!

Zusammen mit der geplanten Freilegung des Bachtobelbaches nördlich der Bassersdorfer- / Klotenerstrasse könnte so die Vernetzung des Hardwaldes mit dem Eigental sichergestellt werden. Gleichzeitig würde die heute schlecht genutzte Freihaltezone Grindel deutlich aufgewertet. Der Planungsfreiraum für die in weite Ferne gerückte Bahnanlage "Brüttenertunnel" bliebe dabei erhalten.



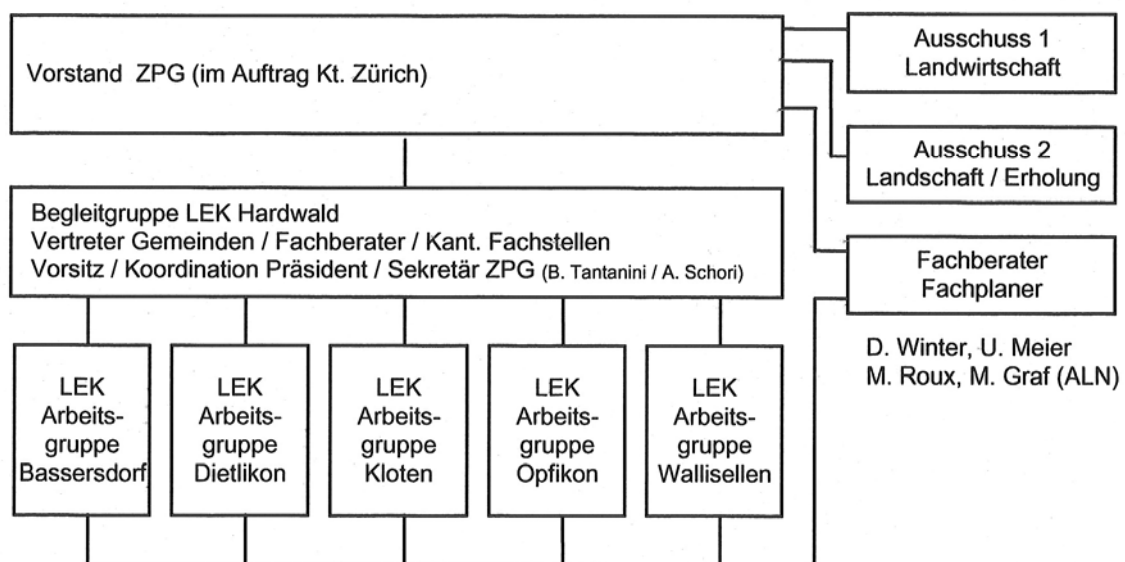
In der Folge wurden die Entwicklungsziele und Massnahmen in den einzelnen kommunalen Arbeitsgruppen mit fachlicher Unterstützung durch den Biologen Daniel Winter und den Landwirtschaftberater Ing. agr. Michel Roux weiterbearbeitet.

Dazu fanden zwei überkommunale Orientierungen von Landwirten sowie mehrere Begleitgruppen-Sitzungen unter Einbezug der kommunalen Arbeitsgruppen-Vertretern statt. Verbunden durch eine Vielzahl von Kontakten aller Beteiligten konnten die Arbeiten zur Förderung der Landschaft in Gang gehalten und weiterentwickelt werden.

Dazu lieferten die Arbeiten an der Waldentwicklungs-Planung auch bezüglich Erholungsansprüche wertvolle Angaben, die durch das Begleitgruppenmitglied, Forstmeister Meinrad Bettschart, direkt eingebracht wurden.

Die Koordinaten gesamtheitlich erfolgte durch die Begleitgruppe mit Unterstützung des ZPG-Sekretariates und der Regionalplaner Planpartner AG und Gossweiler Ingenieure AG.

Organisation LEK Hardwald-Glattal



4. Entwicklungsziele und Massnahmen

Vorhandene Werte Natur und Landschaft

- * Tier- und Pflanzenvorkommen und Lebensräume von übergeordneter Bedeutung
- * Glattraum
- * Hardwald
- * Eigental
- * Verbindende Lage zwischen Pfannenstil und Eigental
- * Innovative Landwirtschaft mit offenen Bäuerinnen und Bauern



Was wurde bisher getan?

- * Waldentwicklungsplan (WEP) Mittleres Glattal:
Vorprüfung 1996. Öffentliche Auflage im Herbst 1998 durchgeführt. Auswertung folgt demnächst.
- * Gemeinde Bassersdorf:
Landschaftsentwicklungskonzept liegt vor. Neubeginn nach abgelehnter Melioration.
- * Gemeinde Dietlikon:
Vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe aktualisiert Naturschutzinventar, Pflegepläne und Bewirtschaftungsverträge. Kiesgrubengebiet Rüteneu wurde mit verschiedenen Biotopen und neu angelegtem Obstgarten aufgewertet.
- * Stadt Kloten:
Ein dichtes Netz mit ökologischen Ausgleichsflächen überzieht schon verschiedene Gebiete. Defizite im Siedlungsgebiet und auf der Hochebene um Gerlisberg sowie im Gebiet um Egetswil möchte der Stadtrat möglichst bald beheben.
- * Stadt Opfikon:
Ein Konzept für die Landschaftsentwicklung in der Landwirtschaftszone von Opfikon wurde mit Beitragsrichtlinien erarbeitet und vom Stadtrat genehmigt. Die Lehrerschaft konnte für ökologische Themen sensibilisiert und Grundlagen für die Unterrichtsgestaltung erarbeitet werden.
- * Gemeinde Wallisellen:
Ein Konzept mit Grundsätzen, Zielen, Massnahmen und einem Beitragsreglement wurde von Landwirtschafts-, Naturschutz- und Gemeindevertretern erarbeitet. Schwerpunkte bilden die ökologische und ästhetische Aufwertung der Landschaft.

Wie weiter?

- * Weiterführen der begonnenen Tätigkeiten auf kommunaler Stufe
- * Koordination und Erfahrungsaustausch durch die Planungsgruppe Glattal

Hinweise zum Übersichtsplan Entwicklungsziele und Massnahmen

Der Plan gibt die von den kommunalen Arbeitsgruppen der jeweiligen Gemeinden erarbeiteten Entwicklungsziele und Massnahmen generalisiert wieder. Für diese Übersicht sind die einzelnen, in den kommunalen Unterlagen detailliert aufgelisteten Ziele und Massnahmen zu verschiedenen Kategorien zusammengefasst und für alle Gemeinden vergleichbar dargestellt worden.

Die konkreten und detaillierten Angaben zu den vorgesehenen Massnahmen sind in den Massnahmentabellen der jeweiligen Gemeinde aufgeführt. Die Buchstaben im Übersichtsplan verweisen auf die zuständige Gemeinde, die Zahlen auf die einzelnen Entwicklungsziele und Massnahmen in den kommunalen Massnahmentabellen.

Unterscheidung der Kategorien für Entwicklungsziele und Massnahmen

Für die Darstellung im Übersichtsplan sind die konkreten Entwicklungsziele und Massnahmenvorschläge der verschiedenen Gemeinden in unterschiedliche Kategorien wie folgt zusammengefasst worden:

- Ausserhalb des Siedlungsgebietes werden Massnahmen zur Aufwertung und Ergänzung bereits bestehender naturnaher Lebensräume (grün) sowie Massnahmen zur Förderung naturnaher Räume durch ökologische Aufwertung in Gebieten, die heute Defizite an naturnahen Elementen aufweisen (hellorange), unterschieden.
- Vorschläge für Massnahmen an stehenden oder fliessenden Gewässern (z.B. Revitalisierungen von verbauten oder eingedolten Bachläufen), zur naturnahen Gestaltung von Hochwasserschutzbauten oder für Massnahmen im Bereich von Grundwasserschutzzonen (extensive Nutzung) sind blau dargestellt.
- Im Bereich des Siedlungsgebietes werden neben dem allgemeinen Ziel der Förderung einer naturnahen Durchgrünung einerseits Massnahmen zur Aufwertung der Siedlungsränder im Übergangsbereich zwischen Siedlung und Landschaft (braun) sowie andererseits Massnahmen im Bereich von unüberbauten Bau- und Reservegebieten wie den Erhalt oder die Wiederherstellung der landschaftlichen und biologischen Vernetzung (lila) unterschieden.
- Vorschläge, welche die Wiederherstellung der biologischen Durchlässigkeit z.B. durch Schaffung von Ökobrücken sowie die Förderung von naturnah gestalteten Strukturen und Lebensräumen im Bereich von heute Hindernisse bildenden Strassen vorsehen, sind rot und mit grünen Pfeilen dargestellt.
- Bezüglich ökologischer Vernetzung sind drei verschiedene Darstellungen verwendet worden. Die Festlegungen von ökologischen Vernetzungskorridoren (grün gepunktete Pfeile) sowie der ökologischen Vernetzung Glattraum (hellblau) sind aus dem Regionalen Richtplan Glattal entnommen. Ergänzt werden diese durch kommunale Vorschläge für ökologische Vernetzungen (grüne Pfeile).
- Die Abgrenzungen des Siedlungs- und Bauentwicklungsgebietes, des Waldes sowie der Naturschutzgebiete sind dem Kantonalen Richtplan 1995 entnommen.

Rechtliche Wirkungen:

Im Vergleich zu den rechtsverbindlichen Richtplänen und dem Waldentwicklungsplan (WEP) haben die Landschaftsentwicklungskonzepte keine direkte planungsrechtliche Wirkung. Für die Umsetzung sind die beteiligten Behörden, Körperschaften und Betroffenen selbst verantwortlich.

Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Opfikon, Wallisellen

Übersichtsplan Entwicklungsziele und Massnahmen

23. Sept. 1998

Legende:

- Bestehende naturnahe Lebensräume:**
Aufwertung/Ergänzung der naturnahen Bereiche; Förderung von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten; tw. gezielte Besucherinformation und -lenkung
 - Ökologische Ausgleichsflächen (Vorranggebiete):**
Förderung von landschaftstypischen, naturnahen Lebensräumen (z.B. Magerwiesen, Hecken) auf freiwilliger Basis
 - Stehende und fliessende Gewässer, Grundwasserschutzzonen:**
Revitalisierung von verbauten/eingedolten Fließgewässern; naturnahe Gestaltung von geplanten Hochwasserschutz-Bauten; extensive Nutzung der festgelegten Grundwasserschutzzonen
 - Siedlungsgebiet (bebaut/unbebaut), Siedlungsränder:**
Förderung der naturnahen Durchgrünung; Eingliederung von Siedlungsrändern in die Landschaft durch eine angepasste, naturnahe Begrünung
 - Bestehende und geplante Strassen:**
Wiederherstellung/Erhalt der biologischen Durchlässigkeit; Förderung von naturnah gestalteten Strukturen und Lebensräumen
 - Unüberbaute Bau- und Reservegebiete, Baulücken:**
Förderung einer naturnahen Durchgrünung; Erhalt/Wiederherstellung der landschaftlichen und biologischen Vernetzung; Förderung von naturnah gestalteten Ruhe- und Naturerlebnisräumen
 - Ökologische Vernetzung Glatttraum**
(gem. regionalem Richtplan vom 5. Juni 1996) Erhaltung, Förderung der Naturwerte, Förderung von naturnah gestalteten Erholungsräumen
 - Ökologische Vernetzung, regionale Vorschläge**
(gem. regionalem Richtplan vom 5. Juni 1996) Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der landschaftlichen und biologischen Durchlässigkeit
 - Ökologische Vernetzung, kommunale Vorschläge**
Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der landschaftlichen und biologischen Durchlässigkeit
- Nr. Verweis auf einzelne Massnahmen / -gruppen
- B Gemeinde Bassersdorf
(Nr. gemäss Massnahmenabelle Landschaftsraum Hardwald-Nordost vom April 1996)
- D Gemeinde Dietlikon
(Nr. gemäss Massnahmenabelle Landschaftsraum Hardwald-Nordost vom April 1996)
- K Stadt Kloten
(Nr. K1 - K9 gemäss Legende zu Massnahmen Kloten vom 22.9.1998)
(Nr. K19 + K20 gemäss Massnahmenabelle Landschaftsraum Hardwald-Nordost vom April 1998)
- O Stadt Opfikon
(Nummern gemäss Massnahmenabelle Opfikon vom Mai 1997)
- W Gemeinde Wallisellen
(Nummern gemäss Massnahmenabelle Wallisellen vom September 1997)
- Siedlungsgebiet
- Bauentwicklungsgebiet
- Wald
- Naturschutzgebiet
- Gemeindegrenze

5. Finanzierung der Naturanliegen

Für Naturschutzgebiete, Extensionierungen, Hecken mit Krautsaum und Hochstammobstbäume stehen Kantons- und Bundesgelder zur Verfügung. Fallweise stehen für Naturschutzobjekte auch kommunale Beiträge zur Verfügung. Zur Unterstützung der Bestrebungen, lokal die bäuerlich genutzte, offene Landschaft ökologisch aufzuwerten, ist die Ergänzung der vorgenannten Abgeltungen durch die Gemeinde sinnvoll. Als Beispiel möge die Gemeinde Opfikon gelten, die ausgehend von einem Konzeptplan zwischen Fr. 10'000.-- bis Fr. 25'000.-- für solche Massnahmen aufwendet.

Im Siedlungsgebiet können die Gemeinden ohne zusätzlichen Aufwand im Rahmen des Unterhaltes Massnahmen zu Gunsten der "Natur" vornehmen, wie dies bereits weitgehend in den Hardwald-Gemeinden geschieht. Das Gemeinwesen wirkt dabei als Vorbild und Anregung für die privaten Liegenschaftenbesitzer und die Bewohner.

Die Finanzierung von Vernetzungskorridoren und Renaturierungsprojekten ist objektweise anzugehen. Ausgehend von den rechtsverbindlichen kantonalen, regionalen und kommunalen Richtplänen ist der Verkehrsweghalter (Strasse, Bahn und Flughafen) verpflichtet, die ökologische Durchlässigkeit zu erhalten oder wieder herzustellen. Für die Offenlegung von Bächen und Renaturierungen sind kantonale Beiträge aus dem Naturschutzfond erhältlich. Die übrigen Massnahmen sind kommunal einzustufen.

6. Kommunale Berichte

6.1 Gemeinde Bassersdorf

Hier waren die Arbeiten am Landschaftsentwicklungskonzept Hardwald über die kommunale Arbeitsgruppe Landwirtschaft direkt mit dem Vorprojekt für die Gesamtmelioration Bassersdorf verknüpft.

Die gemeinsam entwickelten Ideen zur ökologischen und ästhetischen Aufwertung der Landschaft wurden bei den Bewirtschaftern und in der Bevölkerung mehrheitlich positiv aufgenommen. Hingegen stiessen die für die Realisierung notwendigen Massnahmen, die einen Eingriff ins Eigentum bedeutet hätten, bei den Grundeigentümern auf Skepsis. Sie lehnten schliesslich die Gesamtmelioration am 2. Oktober 1997 ab, wobei auch weitere Faktoren mitspielten.

Trotz dieser Zäsur darf heute festgestellt werden, dass gerade der öffentlich geführte Entscheidungsprozess um die Gesamtmelioration Bassersdorf breite Kreise in der Gemeinde für die Frage nach der zukünftigen Entwicklung ihrer Landschaft sensibilisiert hat.

Basierend auf den Konzeptarbeiten des LEK Hardwald möchte die Arbeitsgruppe Natur und Landschaftsschutz (ALN) in der Amtsperiode 1998/2002 im Bereich Natur und Landschaft nun folgende Ziele verfolgen:

- LEK-Prozess „Hardwald“ im Dialog mit den beteiligten Gemeinden und der ZPG weiterführen: v.a. wird das Interesse an den Vernetzungskorridoren „Gubel-Runsberg“ und „Hardwald-Aentschberg“ ausgedrückt. Die Finanzierung ist allerdings eine offene, ungeklärte Frage, die vorgängig gelöst werden muss.
- Landumlegungen auf freiwilliger Basis im Rahmen des am 21.7.98 initialisierten Vermessungsprojekts.
- Information der Bevölkerung: z.B. mit Veranstaltungen im Sinne der „Kiesgruben-Exkursion Route/Hinter Gubel“ vom 17.5.98.
- Erlass einer Schutzverordnung, die noch fehlt, wobei vorher das bisherige Naturschutzinventar überarbeitet werden soll.
- Empfehlungen für Baukommission und Bauherren für mehr Natur im Siedlungsgebiet (mit Verweis auf Beispiele Stadt Uster oder Gemeinde Dietlikon).

Konkret haben sich die Arbeiten am LEK Hardwald für den Schutz des Kiesgrubengebietes Gubel als Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung schon heute positiv ausgewirkt, indem der Erlass einer Schutzverordnung durch den Kanton im Einvernehmen mit der Gemeinde und den betroffenen Grundeigentümern kurz bevorsteht. Die Umsetzung des LEK Hardwald ist weitgehend davon abhängig, wer für die Kosten aufkommt.

6.2 Gemeinde Dietlikon

Angeregt durch die Informationen aus den Nachbargemeinden und den Informationsaustausch innerhalb der überkommunalen Projektgruppe LEK Hardwald erlangte das Thema Natur in der Gemeinde Dietlikon auf Behördenstufe wieder grössere Aktualität.

Eine neu vom Gemeinderat eingesetzte kommunale Arbeitsgruppe LEK befasst sich mit der Aufarbeitung und Überprüfung vorhandener Inventargrundlagen. Sie sollen aktualisiert und wo notwendig Pflegepläne und Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen werden.

Dabei steht das Gebiet Klimm – Rütenen (Gubel), ein ehemaliges Kiesgrubenareal, im Zentrum. Neben Familiengärten und allmendartig extensiv genutzten Grünflächen finden sich dort auch ein von der Stiftung „Pro Specie Rara“ neu angelegter Obstgarten mit bedrohten und speziellen Obstsorten sowie verschiedene Biotope mit einer reichen Tier- und Pflanzenwelt. Um eine ungeordnete Auffüllung zu verhindern, stellte der Gemeinderat einen Teilbereich des Gebietes, das Areal Rütenen, 1993 unter Naturschutz. Gegen diese Verfügung reichte der Besitzer Rekurs ein. Gegenwärtig wird versucht, auf dem Verhandlungsweg eine Einigung zu erreichen.

Zudem sollen auch im übrigen Gemeindegebiet vorhandene Naturobjekte erhalten und durch geeignete Massnahmen aufgewertet werden. Dazu wird ein im Jahre 1987 erstellter Bericht neu überarbeitet und aktualisiert. Durch diese Tätigkeiten hofft die kommunale LEK-Arbeitsgruppe, Behörden und Bevölkerung für die Schönheiten und Raritäten in nächster Nähe sensibilisieren zu können.

6.3 Stadt Kloten

In der Stadt Kloten wurde vor Beginn der Arbeiten am LEK Hardwald eine Bestandesaufnahme der bereits realisierten „Massnahmen zu Gunsten der Natur“ erstellt. Es zeigte sich, dass bereits ein umfangreiches Instrumentarium vorlag:

- Natur- und Landschaftsschutzverordnung vom 29.1.1990, welche einer Vielzahl der bestehenden wertvollen Biotope den notwendigen Schutz garantiert.
- Dank der Melioration sind schon viele wertvolle Landschaftselemente im Eigentum der Stadt Kloten. Mit den entsprechenden Pachtverträgen wird dafür gesorgt, dass diese im Sinne der Schutzanordnungen unterhalten werden.
- Die Landwirte bewirtschaften aufgrund der ökologisch motivierten Direktzahlungen von Bund und Kanton grössere Flächen nicht mehr intensiv und erbringen bereits bestimmte Leistungen im Interesse des Naturschutzes.

Dennoch entschloss sich der Stadtrat, die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Übersicht der landschaftsrelevanten Massnahmen zu erstellen, um mögliche Defizite zu erkennen und entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Dabei zeigte sich, dass verschiedene Gebiete mit einem dichten Netz von ökologischen Ausgleichsflächen ausgestattet sind. Es sind dies vor allem der Gürtel im Bereich des Hügelfusses vom Gebiet Gstei über das Nägelimoos, Hårdlen bis hinüber zum Gebiet Bedensee. Auch Defizite wurden ausgemacht. Es handelt sich um die Hochebene um Gerlisberg bis nach Bänikon, das Gebiet um Egetswil und um das Gebiet links und rechts des Altbachs, insbesondere das Industriegebiet Oberfeld.

Um diese Defizite beheben zu können, wurden Massnahmen formuliert, die der Stadtrat für behördenverbindlich erklärt hat. Soweit sinnvoll wurden sie schon in die kommunale Richtplanung eingearbeitet und im Budget aufgenommen.

- a) Im Siedlungsgebiet soll mehr Raum für die Natur geschaffen werden, indem die Bevölkerung für das Anliegen sensibilisiert (Informationsmaterial, Aktionen), entsprechende Beratung im ordentlichen Baubewilligungsverfahren angeboten, Alt- und Bedenseebach im Rahmen von Sanierungen oder Neubauten renaturiert und die Vernetzungsidee Bahn 2000 gemeindeübergreifend konkretisiert werden.
- b) Im Nichtsiedlungsgebiet möchte die Gemeinde im Gespräch mit den Landwirten darauf hinwirken, dass in der Ebene Gerlisberg / Egetswil 5 – 12 % naturnahe Lebensräume, insbesondere Buntbrachen, Magerwiesen und Hecken, angelegt werden. Dies soll auf freiwilliger Basis erfolgen. Für erwünschte Naturschutzleistungen, die mit den bereits bestehenden Beiträgen von Bund und Kanton nicht oder nicht genügend finanziert werden können, sieht die Stadt eigene Beitragszahlungen vor.

6.4 Stadt Opfikon

Ausgehend von den übergreifenden Arbeiten des Kantons und der regionalen Planungsgruppe wurde durch den Stadtrat eine kommunale Arbeitsgruppe für Landschaft und Natur mit der Projektentwicklung beauftragt.

Als Hauptaufgabe wird die Aufwertung und Neuschaffung naturnaher Lebensräume mit hohem Erlebnisgehalt auch für Erholungssuchende betrachtet.

1997 wurde in Zusammenarbeit mit den Opfiker Landwirten die Landschaftsentwicklung in der Landwirtschaftszone erarbeitet. Für die drei ausgeschiedenen Gebiete - Schwerpunkt-, Vernetzungs- und Übergangsgebiete - resultieren landschaftlich und ökologisch aufwertende Massnahmen, die in Ergänzung zu Beiträgen des Kantons und des Bundes durch die Stadt Opfikon finanziell unterstützt werden. Geplant sind Buntbrachen, Ackerschonstreifen, extensiv genutzte Wiesen und ein mit Sträuchern abgestufter Waldrand.

1998 bearbeitete die Arbeitsgruppe das Thema Natur im Siedlungsraum und im Glattraum. Zusammen mit dem Bau des Glattuferweges und den Bauabsichten im Oberhauserriet soll die Glatt lokal renaturiert werden.

Die Lehrerschaft konnte für ökologische Themen wie die Landschafts- und Naturerhaltung gewonnen und sensibilisiert werden. An Konvents- und Fortbildungstagen entstanden Vorlagen und Wegleitungen zur Unterrichtsgestaltung. Im kommenden Jahr sind Arbeiten zur Aufwertung der privaten Grünräume geplant unter anderem ein Kurs zu Naturgärten.

Das regionale Pilotprojekt für die Landschaftsentwicklung im Raum Hardwald ermöglichte die Institutionalisierung des Naturschutzes auf kommunaler Ebene und beförderte die zum Teil bereits früher eingeleiteten Massnahmen und Projekte. Die entwickelten Ideen sind deshalb weitgehend in den Ende 1997 verabschiedeten, kommunalen Landschaftsrichtplan eingeflossen.

Für viele der geplanten Massnahmen steht die Umsetzung noch an. Leider gelang es bisher auch noch nicht, ein gemeindeübergreifendes Projekt zu realisieren.

6.5 Gemeinde Wallisellen

In Wallisellen wurde für die Bearbeitung des kommunalen LEK eine fünfköpfige Arbeitsgruppe eingesetzt, in der Landwirtschafts-, Naturschutz- und Grundeigentümervertreter Einsitz hatten.

An mehreren Sitzungen und Begehungen wurden

- die vorhandenen Inventargrundlagen überprüft,
- ein Konzept für die Landschaftsentwicklung ausserhalb des Siedlungsgebietes von Wallisellen erarbeitet,
- mögliche Massnahmen zur Aufwertung der Natur innerhalb des Siedlungsgebietes diskutiert.

Im Vordergrund stand die ökologische und biologische Aufwertung der Landschaft ausserhalb des Siedlungsgebietes, da an diesem Punkt gegenwärtig am ehesten Defizite geortet wurden. Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft stellen auch einen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung ihres Erholungswertes und ihrer Erholungseignung dar. Sie sind aber auf jeden Fall auf die Bedürfnisse der Landschaft abzustimmen. Die Umsetzung soll auf absolut freiwilliger Basis, unter Respektierung des Eigentums, angestrebt werden.

Im Rahmen des Konzeptes für die Landschaftsentwicklung ausserhalb des Siedlungsgebietes wurden Ziele und Massnahmen erarbeitet und der Weg, auf dem die angestrebten Massnahmen zum Nutzen aller betroffenen Parteien realisiert werden können, erörtert. Folgende Ziele stehen dabei im Vordergrund:

- Heutiger, offener Charakter der Landschaft bewahren
- Ökologische Aufwertung in 1. Priorität in Vorranggebieten
- Vernetzung dieser Vorranggebiete mit linearen Elementen
- Übergangszone Siedlung-Landschaft ästhetisch und ökologisch aufwerten

Als Produkt wurden ein LEK-Zonenplan und eine Massnahmentabelle erstellt, in der die verschiedenen Massnahmen näher umschrieben, ökologisch gewichtet und Prioritäten festgelegt wurden. Ebenfalls wurden Anregungen für das Siedlungsgebiet mit verarbeitet. Zur Unterstützung der Umsetzung wurde ein Beitragsreglement ausgearbeitet, mit dem finanzielle Anreize für Extensivierungen geschaffen werden sollen.

Die konkrete Umsetzung wird insbesondere bei Grundeigentümern und Bewirtschaftern noch eine intensive Informations- und Motivationstätigkeit erfordern. Ebenfalls ist auch die Bevölkerung für das Konzept noch zu sensibilisieren. Durch die konstruktive Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe und die Akzeptanz der Vorschläge sowohl seitens der Landwirtschaft wie auch des Naturschutzes, sind die Chancen für die Realisierung des Konzeptes aber sicher als gut einzuschätzen.

6.6 Waldentwicklungsplan Mittleres Glattal (WEP)

Der Wald und das offene Land, beides sind wesentliche Bestandteile der Landschaft. Die Ausgangslage und Stossrichtung der Planungen in Feld und Wald sind jedoch teilweise unterschiedlich.

Ausgehend vom kantonalen Naturschutzgesamtkonzept sollen Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) die Möglichkeiten der Landschaftsaufwertung und Artenerhaltung (Flora und Fauna) im offenen Land aufzeigen. Das unter der Ägide der Zürcher Planungsgruppe Glattal laufende LEK startete unter dem Namen „Hardwald“. Die Waldentwicklungsplanung (WEP) - über den Hardwald und die anderen Waldgebiete in den beteiligten 5 Gemeinden - folgte unter dem Namen „Mittleres Glattal“.

Worin unterscheidet sich die WEP-Planung im Wald von der LEK-Planung im offenen Land?

Die Waldentwicklungsplanung ist mit der Zustimmung des Zürcher Volkes zum Kantonalen Waldgesetz am 7. Juni 1998 eine gesetzliche Aufgabe für den gesamten Wald im Kantonsgebiet geworden. Sie wird unter der Leitung des kantonalen Forstdienstes durchgeführt. Die Planung im Wald will ganz bewusst der Multifunktionalität des Waldes Rechnung tragen. Heute noch ist das Holz aus dem Wald der wichtigste nachwachsende Rohstoff unseres Landes. Neben dem Beitrag an die Holzversorgung spielt der Wald eine immer wichtigere Rolle für die Erholung der Bevölkerung, sowie für den Natur- und Gefahrenschutz. Mit dem WEP werden die Waldgebiete mit besonderen Waldfunktionen bezeichnet. Bei der Planung soll die Bevölkerung in geeigneter Form mitwirken können. Für den Waldentwicklungsplan ist auch eine öffentliche Auflage vorgeschrieben.

Der Wald gehört nicht nur den politischen Gemeinden, sondern auch verschiedenen Holzkorporationen und privaten Waldbesitzern. Unabhängig von der Art des Besitzes unterliegt der Wald schon lange verschiedenen gesetzlichen Einschränkungen, beispielsweise dem Rodungsverbot. Heute gehen die Erlöse für das verkaufte Holz laufend zurück, neue Belastungen, nicht zuletzt durch die Erholungsnutzung, nehmen jedoch laufend zu. Im WEP sollen daher nicht nur die vielfältigen Ansprüche an den Wald dargestellt, sondern umgekehrt auch Freiräume für den Waldbesitzer aufgezeigt werden.

Kommen wir auf die Gemeinsamkeiten von LEK und WEP zurück. Speziell in den Kontaktzonen besteht ein offensichtlicher Koordinationsbedarf. Der WEP Mittleres Glattal hat Zwischenergebnisse des LEK aufgenommen und seinerseits zu den Stichworten Vernetzung des Hardwaldes, Waldränder mit besonderem Naturwert, Wildschadenverhütung und Gemeindestrasse Wallisellen - Kloten (ein altes Thema!) einen Koordinationsbedarf festgestellt.

Der Hardwald ist immer mehr zu einer Insel im zunehmend überbauten Raum geworden. Durch Aufwertung der Landschaft und Vernetzung muss dieser Entwicklung entgegen gehalten werden.

Bei diesem grundsätzlichen Konsens ist die zeitliche Gleichschaltung von WEP und LEK nicht zwingend, und unter anderem aus finanziellen und personellen Gründen wohl häufig gar nicht möglich. Viel wichtiger ist die gegenseitige Bereitschaft, Erkenntnisse und Postulate wechselseitig bei der eigenen Planung zu berücksichtigen.

7. Erfahrungen

Die Entwicklung eines Landschaftskonzeptes im Raum Hardwald wurde von allen Beteiligten rasch als dauernder Prozess anerkannt. Das "Bewegen" in nur zum Teil institutionalisierten Projekt- und Begleitgruppen war anfänglich eher ungewohnt, ist mittlerweile im Glattal zu einer wichtigen Form des zielorientierten Handelns geworden (v.a. im Zusammenhang mit der Entwicklung des Flughafens).

Beim LEK Hardwald-Glattal wurde versucht nach ersten Vorarbeiten rasch die Gemeindeebene und die Landwirte zu aktivieren. Die kommunalen Arbeitsgruppen leisteten einen grossen Teil der Arbeit und entwickelten eine Eigendynamik. Wenn auch in etwas unterschiedlichem Ausmass ist es gelungen kommunal das Bewusstsein für den Landschafts- und Erholungsraum zu wecken.

Die Begleitgruppe beurteilte deshalb positiv:

- die rasche Bildung von kommunalen Arbeitsgruppen und Kommissionen nach Aufnahme der LEK-Arbeiten.
- die Entwicklung des Konzeptes von unten nach oben.
- die Reaktivierung der interessierten Kreise (Landwirte, Naturschutzorganisationen, Schulen, Forstorgane und auch Einzelpersonen).
- die Sensibilisierung der Gemeindebehörden und das wiederholte Hineintragen von Landschaftsanliegen.
- die gewählte fachliche Unterstützung durch den Kanton und die engagierten Fachberater.

Als Negativpunkte mussten angemerkt werden:

- es ist nicht gelungen breitere Bevölkerungskreise in den Prozess einzubeziehen oder breit zu informieren.
- die gewählte Arbeitsweise wurde zeitweise bei der gewählten Organisationsstruktur als zu schnell empfunden.
- der Informationsfluss Kanton - Planungsgruppe - LEK Begleitgruppe - Gemeindebehörden erwies sich als nicht immer genügend.
- bei der geplanten Melioration Bassersdorf ist es trotz grossem Einsatz von an der Natur interessierten Behörden nicht, oder nur teilweise, gelungen die betroffenen Landwirte für die Anliegen LEK zu gewinnen.

Gesamthaft betrachtet kann die LEK-Bearbeitung im Glattal als wertvoll bezeichnet werden. Wurden doch kommunal Prozesse ausgelöst und die vorliegenden Arbeiten und Hinweise dürften für die Behandlung der anstehenden Landschaftsfragen in der Region wichtige Hinweise geben.

8. Empfehlungen

Die Empfehlungen aus der Begleitgruppe orientieren sich an den zu Beginn der LEK-Arbeiten vorgegebenen Zielen. Diese werden für die nun folgende Umsetzung weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Übergeordnete Ziele:

1. Einen Impuls an Regionen, Gemeinden und die Bevölkerung geben, sich vermehrt mit Natur und Landschaft auseinanderzusetzen.
2. Konkrete, raumbezogene Informationen zur Landschaftsaufwertung bereitstellen.
3. Erproben eines gemeinsamen Vorgehens zur Landschaftsaufwertung.

LEK-Arbeitsziele:

1. Für Natur und Landschaft in einem beschränkten Raum Entwicklungsziele formulieren und -potenziale aufzeigen.
2. Interessenkonflikte zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen sowie Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.
3. Koordinieren der kantonalen, regionalen und kommunalen Anliegen
4. Prozess des gemeinsamen Vorgehens einleiten, gemeinsame Verantwortung von Kanton, Gemeinden, Betroffenen und der ganzen Bevölkerung aufzeigen.

Das Landschaftsentwicklungskonzept soll als Arbeitsinstrument und Hilfsmittel bereitstehen für:

Gemeinden	für eigene Planungen und Tätigkeiten, Aus- und Weiterbildung von Behörden, Verwaltungen und Unterhaltsbetrieben
Regionen	für regionale Planungen
kantonale Ämter	für eigene Planungen und Tätigkeiten, Aus- und Weiterbildung des Personals, landwirtschaftliche Schulen und Beratung
Bevölkerung/Schulen	zur Information und Mitwirkung

Empfehlungen der Begleitgruppe (Priorität 1)

Ausgehend von diesen Vorgaben und Anliegen ergeben sich aus Sicht der Begleitgruppe für die Weiterführung und Konkretisierung prioritär folgende Empfehlungen:

- Weiterführung der Planungsarbeiten für die drei regionalen Vernetzungskorridore gemäss genehmigtem Richtplan und rechtliche Sicherung der sich ergebenden Naturanliegen.
- Regionale Machbarkeitsstudie für die Realisierung der Naturanliegen im Gebiet Gubel-Runsberg (Dietlikon-Bassersdorf).
Stichworte: Grünbrücke Strasse Wallisellen-Bassersdorf, Eingrenzung der heutigen Nutzungen, Finanzierung des Vorhabens)
- Vermehrung der Ökoflächen im Landwirtschaftsraum gemäss den erarbeiteten Konzepten und Massnahmentabellen im Dialog mit den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben.
- Umsetzung und konsequente Weiterverfolgung von Massnahmen für mehr Natur im Glattraum (verantwortlich Kanton, Region, Gemeinden)
- Massnahmen zur Durchsetzung des Wochenendfahrverbotes auf der Hardwaldstrasse im Hinblick auf eine spätere Vollsperrung für den Motorfahrzeugverkehr.
- Durchführung von regelmässigen Behördenkontakten für Landschafts- und Naturanliegen (mindestens einmal jährlich, Koordination Planungsgruppe Glattal).
- Weiterführung und Pflege der gemeindeübergreifenden bilateralen Kontakte auf Behörden- und Verwaltungsebene, in den Schulen und in den Landwirtschafts- und Forstkreisen.

Opfikon-Glattbrugg, 3. Dezember 1998
Endfassung Frühjahr 1999

Zürcher Planungsgruppe Glattal
Begleitgruppe LEK

9. Am Pilotprojekt LEK Hardwald-Glattal Beteiligte (Mitglieder Begleit- und Arbeitsgruppen)

- **Mitglieder der regionalen Begleitgruppe**
 - Bruno Tantanini, Projektleiter, (Präsident ZPG Amtsperiode 1986 - 1998)
 - Kuno Ledergerber, Gemeinderat Bassersdorf
 - René Grunder, Gemeinderat Bassersdorf (Amtsperiode 1994-1998)
 - Walter Meier, Gemeinderat Bassersdorf (Amtsperiode 1998-2002)
 - Ueli Benz, Gemeinderat Dietlikon
 - Ruedi Leist, Gemeinderat Dietlikon
 - Heinz Bangerter, Stadtrat Kloten (Amtsperiode 1994-1998)
 - Max Eberhard, Stadtrat Kloten (Amtsperiode 1998-2002)
 - Felix Stephan, Stadtingenieur Kloten
 - David Häne, Stadtrat Opfikon (Amtsperiode 1994-1998)
 - Jacques Mettler, Stadtrat Opfikon (Amtsperiode 1994 - 1998)
 - Regine Bühner, Stadträtin Opfikon (Amtsperiode 1998 - 2002)
 - Walter Epli, Stadtrat Opfikon (Amtsperiode 1998-2002)
 - Bruno Grossmann, Gemeinderat Wallisellen
 - Ulrich Gerber, Gemeinderat Wallisellen
 - Hanspeter Suter, Zürcher Vogelschutz
 - Meinrad Bettschart, Kreisforstamt II
 - Othmar Hiestand, Meliorations- und Vermessungsamt (MEVA) (bis 16.4.1996)
 - Alfred Bollinger, Meliorationen, Abteilung Landwirtschaft (ab 17.4.1996)
 - Bernadette Breitenmoser, Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)
 - Martin Graf, Fachstelle Naturschutz, Amt für Landschaft und Natur
 - Michel Roux, Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau (LBL)
 - Daniel Winter, AquaTerra, Dübendorf
 - Adrian Schori, Sekretär ZPG

- **Mitglieder der kommunalen Arbeitsgruppen**

Gemeinde Bassersdorf:

- René Grunder (Vorsitz, Mitglied Begleitgruppe Amtsperiode 1994-1998)
- Kuno Ledergerber (Vorsitz, Mitglied Begleitgruppe Amtsperiode 1998-2002)
- Fritz Brunner, Landwirt Bassersdorf
- Ruth Junker, Vertreterin Naturschutz Bassersdorf
- Emil Wettstein, Landwirt Bassersdorf
- Hans-Ulrich Wettstein, Landwirt Baltenswil

Gemeinde Dietlikon:

- Ueli Benz, Gemeinderat Dietlikon (Vorsitz, Mitglied Begleitgruppe)
- Ruedi Leist, Gemeinderat Dietlikon (Mitglied Begleitgruppe)
- Benjamin Hassler, Gemeinderat Dietlikon

Stadt Kloten:

- Heinz Kuster, Bausekretär Kloten (Ansprechpartner)
- Walter Klingler, Forst- und Unterhaltsbetriebe Kloten

Stadt Opfikon:

- David Häne (Vorsitz, Mitglied Begleitgruppe Amtsperiode 1994-1998)
- Walter Epli (Vorsitz, Mitglied Begleitgruppe Amtsperiode 1998-2002)
- Jörg Altorfer, Landwirt Opfikon (bis 8.6.1998)
- Willy Bachmann, Vogelschutzverein Opfikon (bis 8.6.1998)
- Beatrice Fahrner-Flüeler, Opfikon (ab 9.6.1998)
- Johannes Graf, Lehrer Opfikon, Bassersdorf
- Markus Güttinger, Landwirt Opfikon
- Thomas Klaus, Sekretär, Zürich
- Bruno Maurer, Landwirt Opfikon (bis 8.6.1998)
- Rudolf Schlatter, Opfikon (ab 9.6.1998)
- Willi Bleiker, Umweltbeauftragter Opfikon (Berater ab 9.6.1998)
- Fritz Müller, Leiter Unterhalt Opfikon (Berater ab 9.6.1998)

Gemeinde Wallisellen:

- Bruno Grossmann (Vorsitz, Mitglied Begleitgruppe)
- Hans Baumann, Vertreter Natur- und Vogelschutz Wallisellen
- Felix Kunz, Landwirt Wallisellen
- Hansruedi Rinderknecht, Landwirt Wallisellen

- **Weitere Beteiligte**

- Dr. Urs Kuhn, Fachstelle Naturschutz, Amt für Landschaft und Natur (Gesamtprojektleiter LEK Hardwald LEK Albis-West)
- Urs Meier, Planpartner AG (Planer)

10. Regionale und kommunale Materialien zum LEK Hardwald Glattal

Separater Band, einsehbar auf den Stadt-, resp. Gemeindeverwaltungen

Inhaltsverzeichnis

- 1 Gesammelte Massnahmentabellen aller Gemeinden zum Übersichtsplan Entwicklungsziele und Massnahmen
- 2 Natur- und Landschaftsschutz, Erholung, Ansprüche und Vorschläge für Ziele und Massnahmen, Entwurf vom September 1994 (AquaTerra, Hesse+Schwarze+Partner)
- 3 Grundlagenarbeiten für das LEK Hardwald:
 - Perspektive der Landwirtschaft im Gebiet Hardwald vom 29. August 1995 (Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau, M. Roux)
 - Ökologische Aufwertung im Bereich Hardwald Nordost, Vorschläge/Ideenskizzen für Massnahmen vom Dezember 1995 (AquaTerra, D. Winter)
 - Glattraum. Grundlagen und Ideenskizzen, Kurzfassung vom Dezember 1995 (Planpartner AG)
 - Vernetzungskonzept Hardwald - Eigental, Grünkorridor Grindel Bassersdorf / Kloten vom 27. Februar 1996 (Stephan+Kunz+Partner AG)
- 4 Materialien Gemeinde Bassersdorf:
 - Bericht aus der Gemeinde Bassersdorf zum LEK Hardwald vom 28. September 1998 mit Erfolgsbeurteilung Pilotprojekt LEK Hardwald
- 5 Materialien Gemeinde Dietlikon:
 - Grundlagenplan Gemeinde Dietlikon vom 5. November 1997
 - Schlussbericht LEK aus Sicht der Gemeinde Dietlikon vom 24. August 1998
- 6 Materialien Stadt Kloten:
 - Bericht der Stadt Kloten zum LEK Hardwald vom 9. Juli 1998
 - Übersichtsplan Biotope und Schutzanordnungen im Nichtsiedlungsgebiet, Stand August 1997
 - Stadtratsbeschluss vom 30 Juni 1998
 - Erfolgsbeurteilung Pilotprojekt LEK Hardwald
- 7 Materialien Stadt Opfikon:
 - Landschaftsentwicklung in der Landwirtschaftszone Opfikon mit Landschaftsentwicklungsplan vom 16. Januar 1998
 - Stadtratsbeschluss Nr. 20 vom 27. Januar 1998 über Genehmigung Konzept und Kreditbewilligung
 - Kommunalen Richtplan Landschaft vom 26. Januar 1998 (genehmigt mit RRB. Nr. 1998 vom 2. September 1998)
- 8 Materialien Gemeinde Wallisellen:
 - Landschaftsentwicklung ausserhalb des Siedlungsgebietes - Umsetzungsvorschlag vom Mai 1998
 - Beitrag für den Schlussbericht vom 14. August 1998
- 9 Regionale Materialien:
 - Auszug aus Regionalem Landschaftsrichtplan (RRB. Nr. 2256 / 14. Oktober 1998)
 - Übersicht über Naturschutz- und Landwirtschaftsbeiträge
- 10 Presseberichte (Auswahl)